



## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am **Donnerstag, den 23. November 2023**, mit dem Beginn um **18:00 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, **9133 Sittersdorf 100A**.

### ANWESENDE:

**Vorsitzender:** Bürgermeister Gerhard Koller

**Vorstandsmitglieder:** 1. Vzbgm. Horst Otto Krainz (SPÖ)  
2. Vzbgm. Ing. W. Wutte (WUTTE)

**Gemeinderäte:** Markus Kraiger, Dominik Zwillak, Christian Messner, Lukas Schippel;  
Christoph Steinacher; (BGM)  
Mag. Andreas Hren, Damjan-Peter Stern (Regi)

**Nicht anwesend:** Mag. Kerstin Zlender-Mauczka (SPÖ)  
GV Walter Schmacher (BGM)  
Günter Lobnig (BGM)  
Sonja Moser-Rieser (WUTTE)  
Sandra Daly (WUTTE) – keine Ersatzladung mehr möglich

<b>Ersatz-GR:</b>	Mag. Werner Augustin	anstelle von: GR Mag. Kerstin Zlender-Mauczka
	Ing. Johannes Piroutz	anstelle von: GV Walter Schmacher
	Walter Krische jun.	anstelle von: GR Günther Lobnig, nach erfolgter Angelobung am Beginn der GR-Sitzung)
	Jasmin Wutte	anstelle von: GR Sonja Moser-Rieser

**SchriftführerIn:** AL Birgit Petek

**Sonstige Anwesende:** FV Mag. Nina Opriesnig (zu TOP 1-9)

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hierfür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 16.11.2023), Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende **Tagesordnung** wurde bekannt gegeben:

1. **Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GR Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO**
2. **Anschaffung von Sicherheitsinfrastruktur: Beratung und Beschlussfassung betreffend Erweiterung des bestehenden Finanzierungsplanes um € 10.000,- auf nunmehr € 87.000,-**
3. **Platz der Begegnung: Beratung und Beschlussfassung betreffend Erweiterung des bestehenden Finanzierungsplanes um € 10.000,- auf nunmehr € 42.500,-**
4. **Errichtung Eislaufplatz: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Finanzierungsplanes zur Errichtung eines Eislaufplatzes (Erweiterung durch € 10.000,- BZ aR) auf nunmehr € 28.800,-**
5. **Amt der Kärntner Landesregierung/Abt. 12 – Wasserwirtschaft: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung**
  - a) **des Finanzierungsansuchens und -vertrages für Sofortmaßnahmen an der Vellach**
  - b) **des Finanzierungsplanes „Sofortmaßnahmen nach Unwetter 2023 – Vellach“ in der Höhe von € 78.000,-**
  - c) **des Finanzierungsplanes „Vellach – Holzteppich/Entfernung“ in der Höhe von insgesamt € 99.000,- unter Berücksichtigung einer 50 %igen Kostenteilung mit der Gemeinde Gallizien**
6. **Sanierung WVA Goritschach: Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Finanzierungsplanes zum Projekt (Nettoförderung KIG-Mittel 2023)**
7. **Bedarfszuweisungsmittel 2023: Beratung und Beschlussfassung betreffend Zuweisung von freien BZ-Mitteln iR in der Höhe von € 600,- an die operative Gebarung**
8. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des 2. Nachtragvoranschlags für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 6 K-GHG in Verbindung mit § 8 K-GHG**
9. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, mit welcher Kostenersätze für die Entsorgung von Tierkadavern ausgeschrieben werden (TKE-Verordnung)**
10. **Widmungsverfahren Drug Ph., 9133 Sittersdorf 52: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet in Bauland-Wohngebiet im Ausmaß von 100 m<sup>2</sup> (nach Kundmachung)**

11. Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr: Beratung und Beschlussfassung betreffend
  - a) Vereinbarung für die Durchführung von Schülertransporten mit der Fa. Taxi Pongratz KG im Schuljahr 2023/24 (Zeitraum September + Oktober 2023)
  - b) Vereinbarung für die Durchführung von Schülertransporten mit der Fa. Taxi Enterprise im SJ 2023/24 (Zeitraum November 2023 – Juli 2024)
12. GS Aufzüge Cibes GmbH: Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Wartungsvertrages für die Liftanlage in der VS Sittersdorf
13. Agrargemeinschaft „Ortschaft Wriessnitz“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung der Niederschrift der Vollversammlung vom 27.09.2023 (Grundsatzbeschluss zur Aufteilung von Katasterflächen des Grundstückes 1013/1, KG Altendorf)
14. Kärntner Landesversicherung: Beratung und Beschlussfassung betreffend Anpassung von bestehenden Kollektiv-Unfallversicherungen für GR, FF und FF-Jugend
15. Antrag gem. § 41 K-AGO – Förderung der Imkerei: Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag auf Förderung der Imkerei in der Gemeinde Sittersdorf
16. Vereinsförderungen 2022: Beratung und Beschlussfassung betreffend Zuerkennung und Auszahlung von Vereinsförderungen 2022
17. Beratung und Beschlussfassung betreffend Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, mit welcher Kostenersätze für die Entsorgung von Tierkadavern ausgeschrieben werden (TKE-Verordnung)
18. Naturarena Sonnegger See: Beratung und Beschlussfassung betreffend
  - a) Information über das Besprechungsergebnis mit Semtainment GmbH
  - b) Inhaltliche Änderung des Projektvorhabens (Antrag „Berg-, See- und Rad-Infrastruktur“)
  - c) Information über das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens „Instandsetzung Gemeinschaftshaus Sonnegger See“ lt. Vergabevorschlag vom 06.11.2023 des Baudienstes der VG Völkermarkt
19. Österr. Postbus AG – Regionalmanagement Süd: Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarung über Zusatzleistungen zum Linienverkehr im Gemeindegebiet von Sittersdorf; Information über die Änderung des Linienverkehrs im Gemeindegebiet Sittersdorf
20. VKG – Gemeinde Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarung zur (Differenz-)Finanzierung zwischen der VKG und der Gemeinde Sittersdorf
21. TVB Geopark Karawanken: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen auf Anpassung der Ortstaxe

## Personalangelegenheiten:

**22. Planstelle Koch/Köchin: Beratung und Beschlussfassung betreffend Vergabe der ausgeschriebenen Planstelle als Koch/Köchin auf Grundlage des Hearing-Ergebnisses**

**23. Planstelle Hauswart/Reinigung: Beratung und Beschlussfassung betreffend Vergabe der ausgeschriebenen Planstelle als Hauswart/Reinigung auf Grundlage des Hearing-Ergebnisses**

## **Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gerhard Koller begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Sittersdorf.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wird festgestellt.  
Es sind 14 Mitglieder des GR anwesend.

### Nicht anwesend:

GR Mag. Kerstin Zlender-Mauczka (SPÖ)	Ersatz-GR: Werner Augustin (SPÖ)
GV Walter Schmacher (BGM)	Ersatz GR: Ing. Johannes Piroutz (BGM)
GR Günter Lobnig (BGM)	Ersatz GR: Walter Krische jun. (nach erfolgter Angelobung)
GR Sonja Moser-Rieser (WUTTE)	Ersatz GR: Jasmin Wutte (WUTTE)
GR Sandra Daly (WUTTE)	Information über Abwesenheit erst am Sitzungsbeginn, keine Ersatzladung mehr möglich

Die GR-Sitzung ist öffentlich.

Nach Befragung durch den Vorsitzenden werden keine Anträge eingebracht.

## **Angelobung von Ersatzmitgliedern des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO**

### Amtsvortrag:

Gemäß § 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 104/2022, sind mindestens so viele Ersatzmitglieder des Gemeinderates anzugeloben, wie die einzelnen Gemeinderatsparteien Mitglieder im Gemeinderat haben.

Später eintretende Mitglieder haben das Gelöbnis bei der ersten Sitzung, an der sie teilnehmen, vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters zu leisten.

Durch das Ausscheiden von Frau Mag. M. Mokina (Liste BGM) als Ersatz-GR aus dem Gemeinderat wird die Nachbesetzung eines Ersatzmitgliedes der Fraktion „BGM –

Bürgergemeinschaft“ erforderlich. Da alle in der Wahlvorschlagsliste als Nächstgereichte verhindert sind (Ing. J. Piroutz bereits als Ersatz-GR für GR G. Lobnig, Hobel Harald, Thomas Krische jun.) ist Herr Walter Krische jun. als Ersatz-GR anwesend und vom Bürgermeister vor Beginn der GR-Sitzung anzugeloben.

Gelöbnis:

*“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”*

Folgendes Ersatzmitglied wurde angelobt.

**Die Ersatzmitglieder**

SPÖ	WUTTE	BGM	REGI
-x-	-x-	Krische Walter (geb. 06.03.1982)	-x-

Nach erfolgter Angelobung durch den Bürgermeister und Unterfertigung der Niederschrift über die Angelobung nimmt Herr Walter Krische jun. im Forum der Gemeinderäte Platz.

**Gedenkminute für Frau Reinhilde Altersberger (Vzbgm. a. D.)**

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Vorsitzende die Mitglieder des Gemeinderates, sich zu einer Gedenkminute, anlässlich der im 90. Lebensjahr am 05. November 2023 verstorbenen Frau Reinhilde Altersberger, von ihren Plätzen zu erheben.

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Reinhilde Altersberger von 1973 bis 1989 im Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf für die ÖVP Sittersdorf tätig war, davon fungierte sie von April 1985 bis Dezember 1989 als 2. Vize-Bürgermeisterin. In ihre Funktionsperiode fallen viele Entscheidungen, die für die Entwicklung der Gemeinde Sittersdorf positiv und wichtig waren sowie die Umsetzung zahlreicher Infrastrukturmaßnahmen (Bau der Wasserversorgungsanlage, Errichtung von Rüsthäusern, Straßenbaumaßnahmen, Neubau der VS Sittersdorf, uvm.).

Besonders verdient gemacht hat sie sich in ihrer politischen Laufbahn (als Vizebürgermeisterin und Abgeordnete zum Kärntner Landtag) um die Anliegen der Frauen (wichtige Errungenschaften/Frauenhaus).

Somit wird mit der Behandlung der Tagesordnungspunkte begonnen:

## **Punkt 1 der Tagesordnung:**

### **Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GR Niederschrift gemäß § 45 Abs. 3 bzw. § 45 K-AGO**

#### Amtsvortrag:

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung (K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

Vorschlag: GR Dominik Zwillak (SPÖ), GR Jasmin Wutte (WUTTE)

#### Wechselrede:

- keine -

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass GR Dominik Zwillak (SPÖ) und GR Jasmin Wutte (WUTTE) zu Protokollzeichnern der heutigen GR-Sitzung bestimmt werden.

## **Punkt 2 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

### **Anschaffung von Sicherheitsinfrastruktur: Beratung und Beschlussfassung betreffend Erweiterung des bestehenden Finanzierungsplanes um € 10.000,- auf nunmehr € 87.000,-**

#### Amtsvortrag:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2022 wurde der Finanzierungsplan zum Vorhaben „Sicherheitsinfrastruktur“ in der Höhe von € 50.000,- aufgrund der BZaR-Zusage von LR Ing. Daniel Fellner – einstimmig beschlossen. Der Finanzierungsrahmen von € 50.000,- setzt sich somit zusammen aus € 25.000,- BZ-Mittel iR (2022) und € 25.000,- BZ-Mittel aR (2022).

Um bei Bedarf die wichtigsten Einrichtungen (öffentliche Gebäude/Infrastruktur) am Laufen zu halten, wären allerdings weitere Anschaffungen, wie der Ankauf weiterer Notstromaggregate für die Rüsthäuser, das Gemeindeamt, die GWVA Homelitschach, uvm. erforderlich. Zwischenzeitlich konnten die Umbauarbeiten (E-Verteiler) im Gemeindeamt sowie den drei Rüsthäusern durchgeführt werden.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.06.2023 wurde der Finanzierungsplan zur Schaffung von Sicherheitsinfrastruktur in der Höhe von € 77.000,- einstimmig beschlossen. Die Finanzierung erfolgt durch BZ iR (€ 52.000,-) und BZ aR (€ 25.000,-).

Im Zuge weiterer Gespräche mit LR Ing. Daniel Fellner konnten zusätzlich € 10.000,- für den Abschluss dieses Vorhabens verhandelt und zugesichert werden. Der Finanzierungsplan erhöht sich demnach von € 77.000,- auf nunmehr € 87.000,-.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Erweiterung des Finanzierungsplanes zur Schaffung von Sicherheitsinfrastruktur von bisher € 77.000,- auf nunmehr € 87.000,- die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Erweiterung des Finanzierungsplanes zur Schaffung von Sicherheitsinfrastruktur von bisher € 77.000,- auf nunmehr € 87.000,-.

**Punkt 3 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR:                   BGM Gerhard Koller  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:           - x -

**Platz der Begegnung: Beratung und Beschlussfassung betreffend Erweiterung des bestehenden Finanzierungsplanes um € 10.000,- auf nunmehr € 42.500,-**

Amtsvortrag:

Die Gemeinde Sittersdorf wurde mit ihrem eingereichten Projekt zum Sieger der „Kärntner Spielplatzoffensive“ des Landes Kärnten gekürt und mit einem Preisgeld von € 30.000,- ausgezeichnet.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 die Umsetzung der 1. Ausbauphase lt. Angebot der Fa. Sickl vom 31.03.2023 über € 29.818,49 sowie weiteren geschätzten Nebenkosten von ca. € 2.500,- (ohne Fallschutz) die Zustimmung erteilt. Eine Vergabe für die 1. Umsetzungsphase wäre aufgrund der Bedeckung durch das Preisgeld möglich.

Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage des Prekariatsvertrages zwischen dem SHV Völkermarkt und der Gemeinde Sittersdorf.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.06.2023 den Finanzierungsplan in der Höhe von € 32.500,- einstimmig beschlossen.

Im Zuge weiterer Gespräche mit LR Ing. Daniel Fellner konnten zusätzlich € 10.000,- für den Abschluss dieses Vorhabens verhandelt und zugesichert werden. Der Finanzierungsplan erhöht sich demnach von € 32.500,- auf nunmehr € 42.500,-.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Erweiterung des bestehenden Finanzierungsplanes „Platz der Begegnung - Spielgeräte“ von ursprünglich € 32.500,- auf nunmehr € 42.500,- die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Erweiterung des bestehenden Finanzierungsplanes „Platz der Begegnung - Spielgeräte“ von ursprünglich € 32.500,- auf nunmehr € 42.500,-.

**Punkt 4 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Errichtung Eislaufplatz: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Finanzierungsplanes zur Errichtung eines Eislaufplatzes (Erweiterung durch € 10.000,- BZ aR) auf nunmehr € 28.800,-**

Amtsvortrag:

Bereits im Jahr 2020 wurde ein Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Eislaufplatzes gefasst.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat der Sitzung vom 09.07.2021 die Finanzierung wie folgt beschlossen:

Gesamtkosten lt. Angebot: EUR 18.800,-  
davon EUR 4.500,- Sportförderung,  
EUR 10.000,- BZ iR 2021  
EUR 4.300 BZ aR



Mittlerweile sind einerseits eine Änderung des Standortes (vom Standort Tichoja/Geoparkschule zum Sonnegger See) als auch entsprechende Preissteigerungen bei Arbeit und Material eingetreten.

Aufgrund einer Zusage von LR Herrn Ing. Daniel Fellner über BZ a.R für "Infrastrukturelle Maßnahmen" sollen davon BZ a.R in der Höhe von € 10.000,- für weitere Investitionen verwendet werden. Der neue Finanzierungsplan weist nun eine Höhe von € 28.000,- auf und liegt zu Beschlussfassung vor.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem vorliegenden Finanzierungsplan zur Errichtung eines Eislaufplatzes in der Höhe von € 28.000,- die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den vorliegenden Finanzierungsplan zur Errichtung eines Eislaufplatzes in der Höhe von € 28.000,-.

### Punkt 5 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

**Amt der Kärntner Landesregierung/Abt. 12 – Wasserwirtschaft: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung**

**a) des Finanzierungsansuchens und -vertrages für Sofortmaßnahmen an der Vellach**

**b) des Finanzierungsplanes „Sofortmaßnahmen nach Unwetter 2023 – Vellach“ in der Höhe von € 78.000,-**

**c) des Finanzierungsplanes „Vellach – Holzteppich/Entfernung“ in der Höhe von insgesamt € 99.000,- unter Berücksichtigung einer 50 %igen Kostenteilung mit der Gemeinde Gallizien**

Amtsvortrag:

Im Zeitraum vom 04. – 06. August 2023 kam es in der Gemeinde Sittersdorf, aufgrund von Starkregen zu Hochwasser, Hangrutschungen und weiträumigen Überschwemmungen.

Davon besonders betroffen war der Bereich entlang der Vellach, der zu starken Überflutungen landwirtschaftlicher Flächen, dem Abriss ganzer Uferbereiche, der Anlandung von Unmengen an Schotter und Bäumen sowie starken Schäden an der Vellachbrücke und der Verbindungsstraße führten

Gemeinsam mit der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft wurde umgehend mit der Umsetzung der notwendigen Sofortmaßnahmen begonnen, um weitere Schäden zu vermeiden. Dennoch wurde speziell im Bereich der Vellachbrücke Unmengen an Holz/Bäumen angeschwemmt, die einerseits zur Beschädigung der Brücke sowie der Verbindungsstraße führten als auch weiter flussabwärts sich zu einem Holzteppich zusammenschoben.

Dieser Holzteppich wiederum verhinderte den weiteren Abfluss der Vellach, die sich nun einen neuen Weg über einen alten Seitenarm im Bereich der Objekte Mokina und Kleinbichler in Müllnern suchte.

Für die erforderlichen Sofortmaßnahmen im Bereich des Gemeindegebietes im Zuständigkeitsbereich der Abt. 12 – Wasserwirtschaft wurden uns Kostenschätzungen übermittelt:

	Kosten	Anteil/Gemeinde
Sofortmaßnahmen – Vellach:	€ 78.000,-	€ 13.260,-
Sofortmaßnahmen – Entfernung Holzteppich:	€ 99.000,-	€ 16.830,-

Bei den beiden Sofortmaßnahmen kommt eine Kostentragung von 50 % durch den Bund (KAT-Schäden) zu tragen, weiters gibt es eine Vereinbarung mit der Gemeinde Gallizien über eine Kostenteilung des Interessentenanteils im Verhältnis 50%/50%.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Finanzierungs- und Förderansuchen für nachstehende Maßnahmen beschließen:

- Sofortmaßnahmen bzw. Schutzmaßnahmen an der Vellach in der Höhe von € 78.000,-
- SFM – Beseitigung Holzteppich in der Vellach in der Höhe von € 99.000,-

Wechselrede:

- keine -

Beschluss zu a:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Finanzierungs- und Förderansuchen für nachstehende Maßnahmen:

- Sofortmaßnahmen bzw. Schutzmaßnahmen an der Vellach in der Höhe von € 78.000,-
- SFM – Beseitigung Holzteppich in der Vellach in der Höhe von € 99.000,-

**b) des Finanzierungsplanes „Sofortmaßnahmen nach Unwetter 2023 – Vellach“ in der Höhe von € 78.000,-**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Finanzierungsplan für die die Sofortmaßnahmen an der Vellach in der Höhe von € 78.000,- bzw. einem Eigenmittelanteil für die Gemeinde Sittersdorf von € 13.260,- die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss zu b:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den vorliegenden Finanzierungsplan für die Sofortmaßnahmen an der Vellach in der Höhe von € 78.000,- bzw. einem Eigenmittelanteil für die Gemeinde Sittersdorf von € 13.260,--

**c) des Finanzierungsplanes „Vellach – Holzteppich/Entfernung“ in der Höhe von insgesamt € 99.000,- unter Berücksichtigung einer 50 %igen Kostenteilung mit der Gemeinde Gallizien**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Finanzierungsplan für die die Sofortmaßnahmen an der Vellach – Entfernung des Holzteppichs in der Höhe von € 99.000,- bzw. einem Eigenmittelanteil für die Gemeinde Sittersdorf von € 16.830,-- die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss zu c:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den vorliegenden Finanzierungsplan für die die Sofortmaßnahmen an der Vellach – Entfernung des Holzteppichs in der Höhe von € 99.000,- bzw. einem Eigenmittelanteil für die Gemeinde Sittersdorf von € 16.830,--

**Punkt 6 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

**Sanierung WVA Goritschach: Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Finanzierungsplanes zum Projekt (Nettoförderung KIG-Mittel 2023)**

Amtsvortrag:

Für die Trinkwasserversorgung des Ortsteiles Goritschach stehen einige grundlegende Entscheidungen hinsichtlich notwendiger Wassermenge, Sanierung des Hochbehälters, Aufrechterhaltung der Löschwassersicherheit, evtl. Erweiterungen, uvm. an.

Die vorhandene Wassermenge ist für die Versorgung der Ortschaft Goritschach ausreichend und von sehr guter Qualität.

Mit dem Einbau eines Quellsammelschachtes mit einem Volumen von 30 m<sup>3</sup> (Kosten ca. € 25.000,-) wäre eine Versorgungssicherheit gegeben und keine Änderung der bestehenden WL notwendig. Es wurden inzwischen von einigen Planungsbüros mehrere Varianten einer Sanierung (mit bzw. ohne Sanierung des best. Hochbehälters zum Trinkwasserbehälter) durchgerechnet und Kostenschätzungen vorgelegt.

Die Finanzierbarkeit des gesamten Projektes aus Rücklagen ist nicht gegeben, eine entsprechende Anhebung der Wasserbezugsgebühr müsste begleitend erfolgen. Eine Sanierung im kleineren Rahmen mit einem Budget von ca. € 100.000,- wäre im Wasserhaushalt verträglich und umsetzbar.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat in seiner Sitzung am 28.04.2023 einstimmig beschlossen, den Vorschlag der Firma CCE auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung sowie vollständigen Projektbegleitung gemäß Honorarnote vom 28.02.2023 unter Abzug von weiteren 5 % Rabatt und 2 % Skonto in Umsetzung zu bringen. Diese Variante weist eine überzeugende Projekt-Aufbereitung (Position des Quellsammelschachtes höher, bessere Druckverhältnisse für Trinkwasserbezieher) sowie eine umfassende Projekt-Begleitung (Antragstellung, Bauaufsicht, Endabrechnung) auf. Mit dem Grundeigentümer wurde hinsichtlich neuer Positionierung des Quellsammelschachtes gesprochen und dessen Zustimmung eingeholt. Für die Umsetzung dieses Projektes ist der Einsatz von KIG-Mitteln 2023 (50 %) möglich.

Ein entsprechender Finanzierungsplan für das Vorhaben in der Höhe von € 136.800,- unter Berücksichtigung von 50 % KIG-Mitteln und 50 % Darlehen wäre nun vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Antragstellung der KIG-Mittel 2023 erfolgte ebenfalls, die Zusicherung des beantragten Zweckzuschusses liegt mit Schreiben vom 07.11.2023 in der Höhe von € 57.000,- (50 % der Netto-Kosten) bereits vor. Aufgrund der Nettokosten-Förderung ist somit auch eine Anpassung des bisherigen Finanzierungsplanes erforderlich.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden geänderten Finanzierungsplan „Sanierung WVA Goritschach“ unter Berücksichtigung der zugesicherten KIG-Mittel in der Höhe von € 57.000,- sowie Darlehen in der Höhe von € 79.800,- die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den vorliegenden geänderten Finanzierungsplan „Sanierung WVA Goritschach“ unter Berücksichtigung der zugesicherten KIG-Mittel in der Höhe von € 57.000,- sowie Darlehen in der Höhe von € 79.800,-.

## Punkt 7 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

FV Mag. Nina Opriesnig  
- x -

### **Bedarfszuweisungsmittel 2023: Beratung und Beschlussfassung betreffend Zuweisung von freien BZ-Mitteln iR in der Höhe von € 600,- an die operative Gebarung**

#### Amtsvortrag:

Im mittelfristigen Investitionsplan sind für das Jahr 2023 BZ-Mittel in der Höhe von € 283.500,- vorgesehen. Diese sind durch bereits beschlossene Vorhaben, wie folgt gebunden:

ÜK-Rückzahlung für die Sanierung der VS Sittersdorf	€ 54.000,00
Grünschnitt-Kompostieranlage	€ 35.300,00
Grundankauf Sittersdorferbach (RegF)	€ 7.600,00
Wasserbau Vellach-Rain (RegF)	€ 14.000,00
Löschfahrzeug FF Miklauzhof	€ 24.000,00
Tauchgeräte FF Rückersdorf	€ 5.000,00
Probojer Bach 2023/24	€ 5.000,00
HWS Suchabach-Logenberg	€ 54.000,00
Leasingrate Traktor	€10.500,00
Fleckvieh-Förderung	€ 1.100,00
Blackout-Vorsorge	€ 27.000,00
Sanierung Tennishaus	€ 2.000,00
Platz der Begegnung	€ 2.500,00
Sanierung Terrasse/Gastr. Sonnegger See	€ 10.800,00
Vellach Sofortmaßnahmen	€ 13.300,00
Holzteppich Vellach	€ 16.800,00

Die noch freien Bedarfszuweisungsmittel sind mittels GR-Beschluss einer Zweckbindung zuzuführen. Aufgrund der aktuell budgetär sehr angespannten Situation und der Reduktion von BZ-Mitteln (i. R.) für das Jahr 2024 wird seitens der Finanzverwaltung die Zweckbindung der noch freien BZ-Mittel des Jahres 2023 in der Höhe von € 600,00,- zur Verstärkung der operativen Gebarung vorgeschlagen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Zweckbindung der noch freien BZ-Mittel des Jahres 2023 in der Höhe von € 600,00,- zur Verstärkung der operativen Gebarung beschließen.

#### Wechselrede:

- keine -

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Zweckbindung der noch freien BZ-Mittel des Jahres 2023 in der Höhe von € 600,00,- zur Verstärkung der operativen Gebarung.

## Punkt 8 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

FV Mag. Nina Opriesnig  
- x -

### **Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des 2. Nachtragvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 6 K-GHG in Verbindung mit § 8 K-GHG**

#### Amtsvortrag:

Wird durch die außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringung und Mittelverwendung der Voranschlag wesentlich verändert oder droht dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes, so hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, durch Verordnung zu beschließen (§ 8 (1) KGHG).

Nachtragsvorschläge sind zu beschließen und kundzumachen, dass sie spätestens am 1. Dezember des laufenden Jahres in Kraft treten können.

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2023 wurde von der Finanzverwaltung der Gemeinde Sittersdorf erstellt und wurde der Abt. 3 vorgelegt.

Die Überprüfung des 2. Nachtragsvoranschlages 2023 fand am 13.09.2023 statt und wurde durch die Revisionsbeamtin Frau Huß durchgeführt und die notwendigen Änderungen durch die Finanzverwaltung durchgeführt. Eine weitere Änderung erfolgte mit der Einarbeitung der Unwetterschäden 2013 weshalb der 2. Nachtragsvoranschlag am 08.11.2023 nochmals der Revision vorgelegt wurde.

- **Ansatz 010 (Zentralamt):**
  - Löhne: -700,- kein Ferialpraktikant
  - Abfertigungsversicherung: + 2.400,- (neu berechnet)
  - Erhöhung Sitzungsgelder: + 7.000,- da noch viele Sitzungen geplant
- **Ansatz 0240 (Wahlamt):**
  - Kostenersatz: +3.100,-
- **Ansatz 163 (Feuerwehren):**
  - FF Miklauzhof: Rücklagenzuführung + 2.500,- Versicherungsschaden RLFA +5.000,- da Budget überzogen
  - FF Rückersdorf: Rücklagenzuführung + 5.000,- Mehrkosten Tauchgeräte und Tor
- **Ansatz 179 (sonstige Einrichtungen und Maßnahmen):**
  - Diverse Kosten +2.500,-
  - Erhöhung Finanzierungsplan Sicherheitsinfrastruktur: +10.000,-
- **Ansatz 179001 (Unwetter 2023):**
  - Einnahmen: 30.100 (BZ 2023)
  - Ausgaben: 159.000,-
- **Ansatz 2110 (Volksschule):**
  - Löhne: +5.300,- Luschnig Jubiläum
  - Brennstoffe: +3.700,-
  - Entgelte für sonstige Leistungen: +1.000,-

- **Ansatz 240 (Kindergarten):**
  - Abfertigungsversicherung: + 2.100,-
  - Brennstoffe: + 1.100,-
  - Instandhaltung von Gebäuden: +1.000,-
- **Ansatz 4110 (Maßnahmen der allg. Sozialhilfe)**
  - Sozialhilfe wird von den Ertragsanteilen 11 u 12 einbehalten
- **Ansatz 4419 (Corona Krise):**
  - Rückersätze von Ausgaben: + 5.100,-
  - Transfers vom Bund: + 1.400,-
- **Ansatz 5280 (Tierkörperentsorgung):**
  - Instandhaltung Kühlung
- **Ansatz 612 (Gemeindestraßen):**
  - Verkauf von Grundstücken 2.200,-
  - Transfers an private Haushalte: + 1.500,-
- **Ansatz 633080 (HWS Sittersdorfer Bach):**
  - Abrechnung Vorjahr: GH +6.200,-
- **Ansatz 6400 (Straßeneinrichtungen):**
  - GWG: +6.000,- Straßenschilder
- **Ansatz 771 (Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs):**
  - Sonstige Einnahmen: +3.600,- Semtainment
- **Ansatz 814 (Straßenreinigung):**
  - Sonstige Einnahmen: +1.300,-
  - Streusalz und Schneestangen: +4.000,-
  - Schneeräumung: +3.000,-
- **Ansatz 816 (öffentliche Beleuchtung)**
  - Strom: 1.400,-
- **Ansatz 817 (Friedhöfe):**
  - Instandhaltung von sonst. : 1.200,- Aufbahnhalle Stufen
- **Ansatz 820 (Wirtschaftshof):**
  - Nebengebühren: 1.000,-
- **Ansatz 846 (Wohn- und Geschäftsgebäude):**
  - Sonstige Einnahmen: + 4.600,-
  - Strom: + 1.000,-
- **Ansatz 850 (Betriebe der Wasserversorgung):**
  - Instandhaltungen Wasserbauten: + 13.500,-
  - Jakobsquelle: + 4.400,-
- **Ansatz 851 (Betriebe der Abwasserbeseitigung):**
  - Betriebskosten I lt. AWV: + 39.000,-
  - Vorzeitige Tilgung Darlehen +172.000,-
- **Ansatz 852 (Betriebe der Müllbeseitigung):**
  - Recyclinghof Einnahmen + 1.700,-
- **Ansatz 941 (Finanzzuweisung):**
  - Finanzzuweisung vom Bund: +17.000,-
- **Ansatz 944 (Zuschüsse nach Katastrophenfondsgesetz):**
  - Katastrophenfond Unwetter 2013: 54.300,-

Der derzeit gültige Entwurf des 2. Ergebnis- und des Finanzierungsnachtragsvoranschlags für das Jahr 2023 wurde mit nachstehenden Summen festgelegt:

Die Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) werden in Summe wie folgt festgelegt:

	1. NVA 2023	2. NVA 2023
Erträge	€ 5.217.900,00	€ 5.347.800,00
Aufwendungen:	€ 5.233.500,00	€ 5.539.100,00
Entn. V. RL	€ 36.500,00	€ 54.000,00
Zuw.v. RL:	€ 0,00	€ 5.000,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:

€ 20.900,00 € -142.300,00

1.1. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5.501.100,00	€ 5.687.600,00
Auszahlungen:	€ 5.610.300,00	€ 6.137.300,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:

€ -109.200,00 € -449.700,00

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität				
	<b>ERGEBNISHAUSHALT</b>		<b>FINANZIERUNGSCHAUSHALT</b>	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
<b>Gesamthaushalt:</b>	-191.300	-142.300	121.200	-449.700
<i>abzüglich:</i>				
820 Wirtschaftshof	-82.300	-72.900	-75.100	-83.700
850 Wasserversorgung	-16.100	-16.100	27.900	39.200
851 Abwasserbeseitigung	123.000	123.000	164.600	-221.400
852 Abfallentsorgung	-2.600	-2.600	38.300	-2.600
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	0	0	0	0
85. sonst. Betr. markt. Tätigk.	0	0	0	0
<b>Zwischensummen</b>	<b>-212.300</b>	<b>-173.700</b>	<b>-34.500</b>	<b>-175.200</b>
<i>zusätzlich</i>				
Konten 294/295 - nicht betriebliche ZMR-Entnahmen			0	(hoheitliche ZMR für investiv und operativ (z.B. Katastrophenschäden))
<i>abzüglich:</i>				
BZ-Weiterleitungen an Externe (WL, Kirche, Kommunalgesellschaft, etc.)			-5.000	Wederleitung Kirche
Tilgungen außerhalb der Gebührenhaushalte			-14.000	HWS Vellaach/Rain
Konten 294/295 - nicht betriebliche ZMR-Zuführungen			-81.000	HWS Sittersdorfer Bach
Konto 936 - Refinanzierung Innere Darlehen lt. Fin-Plänen			-50.000	Ökoeffiziente Gemeinde
Konto 910 - Zuführungen an investive Vorhaben lt. Fin-Plänen			0	(nur möglich wenn Finanzmittel ausreichen - ansonsten BZ iR)
<b>FHH SA 1 - operative, hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft</b>			<b>-184.500</b>	(Cash-Bedeckung für nachfolgende hoheitliche FHH-Salden)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2023 in den vorliegenden Summen beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 in den vorliegenden Summen:



**1.1. Die Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) werden in Summe wie folgt festgelegt:**

	2. NVA 2023	2. NVA 2023
Erträge	€ 5.217.900,00	€ 5.347.800,00
Aufwendungen:	€ 5.233.500,00	€ 5.539.100,00
Entnahme von RL	€ 36.500,00	€ 54.000,00
Zuweisung von RL	€ 0,00	€ 5.000,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 20.900,00	€ -142.300,00

**1.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:**

Einzahlungen:	€ 5.501.100,00	€ 5.687.600,00
Auszahlungen:	€ 5.610.300,00	€ 6.137.300,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -109.200,00	€ -449.700,00

**Punkt 9 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR:  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller  
- x -

**Beratung und Beschlussfassung betreffend Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, mit welcher Kostenersätze für die Entsorgung von Tierkadavern ausgeschrieben werden (TKE-Verordnung)**

**Amtsvortrag:**

Die Tierkörperentsorgungs GmbH hat mit Schreiben vom 20.09.2023 eine Tarifierpassung von 8 % angekündigt, die ab 01.01.2024 in Kraft treten soll.

Diese Anpassung wird infolge der allgemeinen Teuerung notwendig. Letzte Anpassung der Verordnung erfolgte im Jahr 2022 (+ 7 % Steigerung).

Der vorliegende Entwurf der Verordnung sieht eine Anpassung der Tarife wie folgt vor:

Kategorie	Einheit	Nettopreis alt	Nettopreis neu
Kategorie 1	kg.	€ 0,36	€ 0,41
Kategorie 2	kg.	€ 0,25	€ 0,27
Kategorie 3	kg.	€ 0,13	€ 0,15

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf ist daher aufgefordert, die derzeit geltende Verordnung anzupassen und neu zu beschließen.

Gleichzeitig wird neben laufenden kleinen Reparaturen demnächst ein Austausch der Kühlzelle erforderlich werden. Ein Angebot der Firma Polarbär in der Höhe von ca. € 3.500,- liegt vor. Auch der Stromverbrauch sowie die Arbeitszeit der Wirtschaftshof-Mitarbeiter wird derzeit nicht durch entsprechende Aufschläge vergütet.

In der GV-Sitzung am 15.11.2023 wurde die Vorberatung über den vorgelegten VO-Entwurf unterbrochen, um weitere Informationen dazu, wie z. B. Personalkosten, Strombedarf und Menge an Tierkadavern zu ermitteln.

Stromkosten Bauhof/Rain	€ 1.247,32 (davon 70 % für TKE)	€ 873,12
Personalkosten		€ 4.146,30
Kosten Geräte		€ 754,65
Wasser		€ 1.500,--
Kosten TKE		<u>€ 2.369,07</u>
<b>Gesamt:</b>		<b>€ 9.643,14</b>

Angefallene TKE-Menge:

	KAT 1	KAT 2	KAT 3	gesamt	€/kg
Lt. TKE-Meldung	1799	2689	4899	9387	1,03
verr. Menge/Gde	192,5 (5,2 %)	745 (20,12%)	2.765 (74,68%)	3702,2	2,60

Da eine gänzliche Umlage der Manipulationskosten nicht möglich ist, soll zumindest ein geringer Aufschlag die lfd. Kosten abdecken.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Verordnung, mit welcher Kostenersätze für die Entsorgung von Tierkadavern ausgeschrieben werden, beschließen:

Kategorie	Einheit	Nettopreis	10% MWSt.	Bruttopreis
Kategorie 1	Kg	0,55 €/kg	0,05 €/kg	0,60 €/kg
Kategorie 2	Kg	0,41€/kg	0,04 €/kg	0,45 €/kg
Kategorie 3	kg	0,27 €/kg	0,03 €/kg	0,30 €/kg

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den vorliegenden Verordnungsentwurf:

Kategorie	Einheit	Nettopreis	10% MWSt.	Bruttopreis
Kategorie 1	Kg	0,55 €/kg	0,05 €/kg	0,60 €/kg
Kategorie 2	Kg	0,41 €/kg	0,04 €/kg	0,45 €/kg
Kategorie 3	kg	0,27 €/kg	0,03 €/kg	0,30 €/kg

## Punkt 10 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

**Widmungsverfahren Drug Ph., 9133 Sittersdorf 52: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet in Bauland-Wohngebiet im Ausmaß von 100 m<sup>2</sup> (nach Kundmachung)**

### Amtsvortrag:

Herr Drug Philipp ersucht den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf mit 22.06.2023 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. um die Aufhebung des Aufschließungsgebietes des nachstehend angeführten Grundstückes.

Eigentümer	DRUG Philipp
EZ	155
Grundstück	103/1
KG	76220 Sittersdorf Fläche: 931 m <sup>2</sup>
Widmung von	Bauland – Wohngebiet - Aufschließungsgebiet
Widmung in	Bauland - Wohngebiet
Ausmaß der beantragten Fläche in m <sup>2</sup>	Insgesamt 100,00 m <sup>2</sup>
Begründung f. die Umwidmung	Das Widmungsansuchen wurde gestellt, da die beantragte Fläche für die Errichtung eines PKW-Unterstellplatzes benötigt wird!



Flächenwidmung:

**Parzelle: 103/1, KG Sittersdorf (931 m<sup>2</sup>),**

Widmung von Bauland – Wohngebiet - Aufschließungsgebiet

Widmung in Bauland - Wohngebiet

**Insgesamt: Erweiterung um 100 m<sup>2</sup> Bauland-Wohngebiet**



Zufahrt:

Die Zufahrt erfolgt über das öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Sittersdorf, Parz.Nr. 1132 d. KG Sittersdorf.



**Wasserversorgung:**

Das Grundstück befindet sich im Versorgungsbereich Gemeinde Sittersdorf.



**Abwasserentsorgung:**

Das Grundstück Nr. 37/8 d. KG Sittersdorf liegt im Entsorgungsbereich d. Gemeinde Sittersdorf.



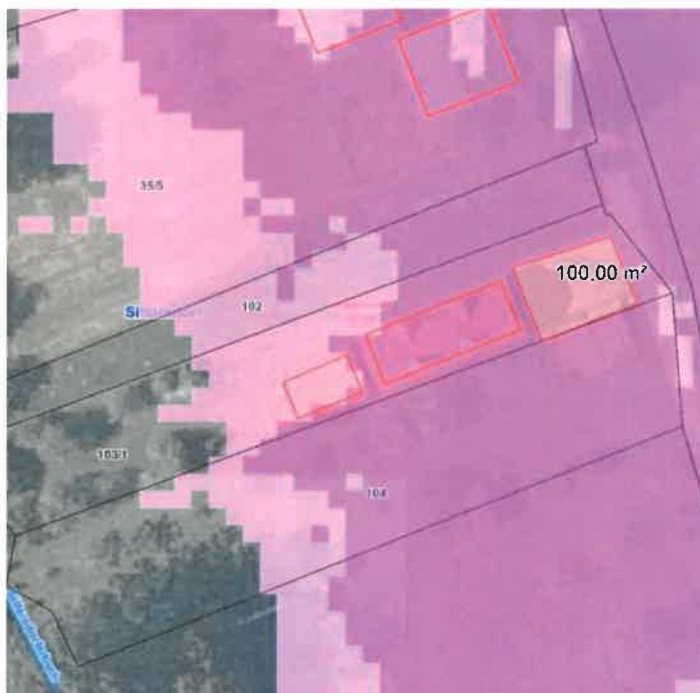
ÖEK:



**Ergebnis des ÖEK:**

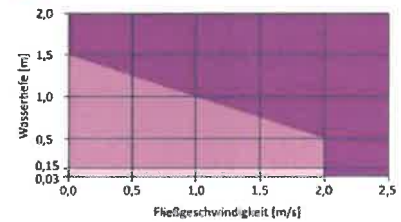
Die beantragte Fläche grenzt an bestehendes Bauland an und entspricht dem ÖEK.

Oberflächenabfluss:



**Gefährdungskategorien**

Auf Grundlage der Wassertiefe und der Fließgeschwindigkeiten wurde in Anlehnung an die Zonierung der Gefahrenzonenplanung eine Kategorisierung der Gefährdung durch Oberflächenabfluss vorgenommen. Dabei wurde eine zusätzliche Kategorie (mäßige Gefährdung bis 15 cm) eingeführt.



Es liegt zu Teil eine „hohe Gefährdung“ vor.

WLV:

Das Grundstück befindet sich im Einzugsgebiet des Sittersdorferbach



Eingelangte Stellungnahme während des Kundmachungszeitraumes vom 06.10.2023 bis einschließlich bis 03.11.2023:

Amt der Kärntner Landesregierung; Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, SUP – Strategische Umweltprüfung vom 30.10.2023

Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idgF sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs.1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z. B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht.

Bei den mit Kundmachung vom 3.10.2023, Zahl: 10/C4a/2023, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 16, Abs. 2 K-ROG 2021 nicht zu erwarten.

1. Zum Umwidmungsantrag 10/2023:

Im östlichen Anschluss an ein bereits bebautes Grundstück soll ein PKW-Unterstand im Ausmaß von rund 100 m<sup>2</sup> errichtet werden.

Aus Sicht der ha. Umweltstelle kann diesem Antrag zugestimmt werden.

Stellungnahme AKL. Bezirksforstinspektion

Zahl: 10/C4a/2023

Für den angeführten Punkt der Kundmachung 10/C4a/2023 vom 03.10.2023 - Aufhebung (Teilfläche) der Festlegung des Aufschließungsgebietes der Gemeinde Sittersdorf wird festgehalten, dass gegen die geplante Umwidmung/Aufhebung des ausgewiesenen Grundstücks seitens der Bezirksforstinspektion Völkermarkt keine Einwände bestehen, da Waldflächen weder direkt noch indirekt betroffen sind.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet in Bauland-Wohngebiet im Ausmaß von 100 m<sup>2</sup> (nach positiver Stellungnahme der Abt. 3 – RO und erfolgter Kundmachung) die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Zustimmung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet in Bauland-Wohngebiet im Ausmaß von 100 m<sup>2</sup> (nach positiver Stellungnahme der Abt. 3 – RO und erfolgter Kundmachung).

**Punkt 11 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

**Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr: Beratung und Beschlussfassung betreffend**

- a) **Vereinbarung für die Durchführung von Schülertransporten mit der Fa. Taxi Pongratz KG im Schuljahr 2023/24 (Zeitraum September + Oktober 2023)**
- b) **Vereinbarung für die Durchführung von Schülertransporten mit der Fa. Taxi Enterprise im SJ 2023/24 (Zeitraum November 2023 – Juli 2024)**

Amtsvortrag:

Die Firma Taxi Pongratz KG hat die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr im Zeitraum 10.09.2023 – 31.10.2023 durchgeführt. Aufgrund von Problemen bei der Personalbesetzung teilte uns Herr Pongratz Ende Oktober 2023 mit, dass er voraussichtlich nach den Herbstferien ab 06.11.2023 die Schülertransporte nicht mehr durchführen kann. Nach Rücksprache mit der Abteilungsleiterin bei FA Klagenfurt wurde sowohl die Fortführung (bei erfolgreicher Nachbesetzung als auch ein Wechsel des Taxiunternehmens möglich). Daraufhin wurde durch die Gemeinde in einem ersten Schritt die Unterstützung bei der Suche nach einem Taxichauffeur umgesetzt

Der nächste Schritt war die Kontaktaufnahme zu div. Taxiunternehmen im Bezirk sowie darauffolgende Besprechungen mit der Fa. Taxi Enterprise und der Fa. Juwan. Von Taxi Enterprise wurde nach Verhandlungen zur Personalübernahme eines Chauffeurs die Möglichkeit zur Übernahme bestätigt und ein Angebot mit einem KM-Satz von € 1,65 gelegt. Die Firma Juwan hat kein Angebot übermittelt.



Nach Rücksprache mit Herrn Christian Pongratz am 03.11.2023 teilte uns dieser mit, dass kein weiteres Personal gefunden werden konnte. Daraufhin wurde nach Rücksprache mit ihm und der Firma Taxi Enterprise (Herr Moll) die Übertragung der Schülerbeförderung für das verbleibende Schuljahr 2023\_24 durch den Bürgermeister sichergestellt.

**zu a):**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Firma Taxi Pongratz KG für die durchgeführten Schülertransporte im Zeitraum 10.09.2023 – 31.10.2023 die beiden vorgelegten Rechnung Nr. 54 und 55 von jeweils € 4.550,- unter Abzug der offenen FA-Forderung von € 2.637,20 in der gesamten Höhe von € 6.462,80 bezahlen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss zu a):

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, der Firma Taxi Pongratz KG für die durchgeführten Schülertransporte im Zeitraum 10.09.2023 – 31.10.2023 lt. den beiden vorgelegten Rechnungen Nr. 54 und 55 von jeweils € 4.550,- unter Abzug der offenen FA-Forderung von € 2.637,20 in der gesamten Höhe von € 6.462,80 zu bezahlen.

**zu b):**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma Taxi Enterprise zum angebotenen Preis je KM von € 1,65 die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss zu b):

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Fa. Taxi Enterprise für die Durchführung von Schülertransporten im SJ 2023/24 (Zeitraum November 2023 – Juli 2024) zum angebotenen Preis je KM von € 1,65.

## **Punkt 12 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

### **GS Aufzüge Cibes GmbH: Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Wartungsvertrages für die Liftanlage in der VS Sittersdorf**

#### **Amtsvortrag:**

Die Liftanlage in der VS Sittersdorf ist im Intervall von .... Jahren einer Überprüfung/Wartung zu unterziehen. Die Firma GS Aufzüge Cibes hat dazu eine Wartungsvereinbarung mit drei möglichen Varianten und einer Laufzeit von drei Jahren übermittelt.

Basic	€ 250,-
Premium	€ 330,-
Cibes Plus	€ 410,-

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem vorliegenden Wartungsvertrag der Fa. GS Aufzüge Cibes GmbH mit dem Service-Paket „Basic“ zum Preis von € 250,- die Zustimmung erteilen. Der Wartungsvertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren.

#### **Wechselrede:**

- keine -

#### **Beschluss:**

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den vorliegenden Wartungsvertrag der Fa. GS Aufzüge Cibes GmbH mit dem Service-Paket „Basic“ zum Preis von € 250,--. Der Wartungsvertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren.

## **Punkt 13 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

### **Agrargemeinschaft „Ortschaft Wriessnitz“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung der Niederschrift der Vollversammlung vom 27.09.2023 (Grundsatzbeschluss zur Aufteilung von Katasterflächen des Grundstückes 1013/1, KG Altendorf)**

#### **Amtsvortrag:**

Die Agrargemeinschaft „Ortschaft Wriessnitz“ hat am 27.09.2023 eine Vollversammlung unter der Leitung der Agrarbehörde Kärnten durchgeführt. Dabei wurden sowohl Satzungen

beschlossen als auch die Wahl des Obmannes/der Obfrau (Frau Rosina Schober) durchgeführt.

Ebenso beraten wurde über Anträge auf Aufteilung der Agrargemeinschaftsflächen. Ein Antrag (F. Scheriau) auf Erwerb der gesamten Flächen wird von den Mitgliedern (R. Schober, 2/4-Anteil und B. Jäger, 1/4-Anteil) abgelehnt.

Ein zweiter Antrag sieht die Zuschreibung der Flächen zu den jeweiligen Grundeigentümern vor. Im Zuge dieser geplanten Aufteilung soll auch ein Teilstück des öffentlichen Weges Nr. 92 neu vermessen und die Katastergrenzen auf den Ist-Stand in der Natur berichtigt werden. Diesbezüglich ist die Zustimmung der Gemeinde Sittersdorf (Grundsatzbeschluss des GR) erforderlich.



Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der geplanten Aufteilung der Agrargemeinschaft „Ortschaft Wriessnitz“ im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens durch die Agrarbehörde Kärnten die Zustimmung erteilen. Es ist beabsichtigt, die Katasterfläche des öffentlichen Weges 1013/1, KG Altendorf, im Bereich der Agrargemeinschafts-Grundstücke Nr. 44 und Nr. 92 auf die tatsächliche Wegtrasse in der Natur zu berichtigen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die geplante Aufteilung der Agrargemeinschaft „Ortschaft Wriessnitz“ im Zuge eines

Flurbereinungsverfahren durch die Agrarbehörde Kärnten. Es ist beabsichtigt, die Katasterfläche des öffentlichen Weges 1013/1, KG Altendorf, im Bereich der Agrargemeinschafts-Grundstücke Nr. 44 und Nr. 92 auf die tatsächliche Wegtrasse in der Natur zu berichtigen.

### **Punkt 14 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

### **Kärntner Landesversicherung: Beratung und Beschlussfassung betreffend Anpassung von bestehenden Kollektiv-Unfallversicherungen für GR, FF und FF-Jugend**

#### Amtsvortrag:

Von der KLV wurde uns eine Anpassung von bestehende Kollektiv-Unfallversicherungen für die drei Bereiche GR, Freiwillige Feuerwehr und Jugend-Feuerwehr empfohlen.

#### Vergleich von Versicherungsleistungen:

Leistung bei	GR		FF-Jugend		FF	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu
Tod	15.000	20.000	3.700	4.000	22.000	25.000
Invalidität	75.000	125.000	73.000	125.000	73.000	100.000
Taggeld	15	15			15	15
Spitalgeld	25	25	22	25	22	22
UK			1.823	1.823	1.458	1.458
Kosten:	450,37	430,25	196,64	534,18	1.881,25	2.195,73

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Anpassung der bestehenden Kollektiv-Unfallversicherung für den Gemeinderat, die Feuerwehr-Jugend und die Freiwilligen Feuerwehren (aktive Mitglieder) lt. Angebot/Tabelle beschließen.

#### Wechselrede:

- keine -

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Anpassung der bestehenden Kollektiv-Unfallversicherung für den Gemeinderat, die Feuerwehr-Jugend und die Freiwilligen Feuerwehren (aktive Mitglieder) lt. Angebot/Tabelle der Kärntner Landesversicherung KLV.

## **Punkt 15 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: GR Lukas Schippel (i. V. GV W. Schmacher)  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

### **Antrag gem. § 41 K-AGO – Förderung der Imkerei: Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag auf Förderung der Imkerei in der Gemeinde Sittersdorf**

#### **Amtsvortrag:**

Im Rahmen der GR-Sitzung am 09.07.2021 wurde ein Antrag gem. § 41 K-AGO betreffend Förderung der Imkerei in der Gemeinde Sittersdorf eingebracht und dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

In der Ausschuss-Sitzung am 06.10.2022 wurde über diesen Antrag abschließend beraten und nachstehender Beschluss gefasst:

Einstimmig, mit 6:0 Stimmen beschließt der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus den bestehenden Beschluss des GR nicht zu ändern, welcher eine Förderung von € 10,- pro Bienenstock vorsieht.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge das Beratungsergebnis des Ausschusses zum Antrag gem. § 41 K-AGO betreffend Förderung der Imkerei in der Gemeinde Sittersdorf zur Kenntnis nehmen. Dieser schlägt vor, den bestehenden GR-Beschluss, welcher eine Förderung von € 10,- je Stock vorsieht, nicht zu ändern.

#### **Wechselrede:**

- keine -

#### **Beschluss:**

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, nimmt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, das Beratungsergebnis des Ausschusses zum Antrag gem. § 41 K-AGO betreffend Förderung der Imkerei in der Gemeinde Sittersdorf zur Kenntnis. Dieser schlägt vor, den bestehenden GR-Beschluss, welcher eine Förderung von € 10,- je Stock vorsieht, nicht zu ändern.

## **Punkt 16 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: GR Mag. Andreas Hren  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: 2. Vzbgm. Ing. Willibald Wutte

### **Vereinsförderungen 2022: Beratung und Beschlussfassung betreffend Zuerkennung und Auszahlung von Vereinsförderungen 2022**

### Amtsvortrag:

Die Aufteilung der Vereinsförderungen für das Jahr 2022 wurde zur Beratung an den Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Kultur zugewiesen.

Folgende Anträge auf Vereinsförderung 2022 wurden eingebracht:

Vereine	Eingangsdatum	
MGV Sittersdorf	06.Mär.23	
SV Sittersdorf	03.Mär.23	
Weinbau Verein	01.Mär.23	
Seniorenbund Sittersdorf	28.Feb.23	
PVÖ Ortsgruppe Sittersdorf	28.Feb.23	
Eisschutzverein Schmautz	28.Feb.23	
Vocs´it	28.Feb.23	
Michael and Friends Filmproduktion "MFF-Productions"		28.Feb.23
Dorfgemeinschaft St. Philippen/Sonnegg	28.Feb.23	
Jugend Förderverein Rückersdorf (JFR)	27.Feb.23	
Verein 7 Werte	27.Feb.23	
Pensionistenverband OG Altendorf	24.Feb.23	
Vellachtalbahn	23.Feb.23	
RCC Sittersdorf	14.Feb.23	
ARBÖ Ortsklub Sittersdorf	14.Feb.23	
Naturfreunde Sittersdorf	24.Jän.23	
Frauenbewegung Ortsgruppe Sittersdorf	16.Jän.23	
SPD Trta	25.02.2023	

Bei der Erstellung des 2. NVA 2023 wurde die doppelte Summe aus 2021 für die Vereinsförderungen berücksichtigt. Die Revision hat die Beträge nicht gestrichen. Es ist somit für eine Auszahlung im Rechnungsjahr 2023 eine Voranschlagssumme von 4.200,00 Euro für die Vereinsförderungen von 2022 denkbar.

Der Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Kultur sowie der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellen einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Vereinsförderung für das Jahr 2022 an die antragstellenden Vereine wie folgt beschließen:

MGV Sittersdorf	130,00 €	
SV Sittersdorf	520,00 €	
Verein zur Förderung des Weinbaues	130,00 €	
Seniorenbund Sittersdorf	170,00 €	
PVÖ Ortsgruppe Sittersdorf	650,00 €	
Eisschutzverein Schmautz	110,00 €	
Vocs´it	130,00 €	
Michael and Friends Filmproduktion "MFF-Productions"		0,00 €
Dorfgemeinschaft St. Philippen/Sonnegg	260,00 €	
Jugend Förderverein Rückersdorf (JFR)	260,00 €	
Verein 7 Werte	130,00 €	
Pensionistenverband Ortsgruppe Altendorf	390,00 €	
Vellachtalbahn	0,00 €	

RCC Sittersdorf	130,00 €
ARBÖ Ortsklub Sittersdorf	110,00 €
Naturfreunde Sittersdorf	520,00 €
Frauenbewegung Ortsgruppe Sittersdorf	260,00 €
SPD Trta Sittersdorf	300,00 €
Summe:	4.200,00 €

Für die nötige Bedeckung wurde im 2. NVA 2023 gesorgt.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Vereinsförderung für das Jahr 2022 an die antragstellenden Vereine wie folgt:

MGV Sittersdorf	130,00 €
SV Sittersdorf	520,00 €
Verein zur Förderung des Weinbaues	130,00 €
Seniorenbund Sittersdorf	170,00 €
PVÖ Ortsgruppe Sittersdorf	650,00 €
Eisschutzverein Schmutz	110,00 €
Vocs´it	130,00 €
Michael and Friends Filmproduktion "MFF-Productions"	0,00 €
Dorfgemeinschaft St. Philippen/Sonnegg	260,00 €
Jugend Förderverein Rückersdorf (JFR)	260,00 €
Verein 7 Werte	130,00 €
Pensionistenverband Ortsgruppe Altendorf	390,00 €
Vellachtalbahn	0,00 €
RCC Sittersdorf	130,00 €
ARBÖ Ortsklub Sittersdorf	110,00 €
Naturfreunde Sittersdorf	520,00 €
Frauenbewegung Ortsgruppe Sittersdorf	260,00 €
SPD Trta Sittersdorf	300,00 €
Summe:	4.200,00 €

Für die nötige Bedeckung wurde im 2. Nachtragsvoranschlag 2023 gesorgt.

**Punkt 17 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR:  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller  
- x -

**Beratung und Beschlussfassung betreffend Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, mit welcher Kostenersätze für die Entsorgung von Tierkadavern ausgeschrieben werden (TKE-Verordnung)**

Beschlussfassung erfolgte bereits unter TOP 9 der heutigen Tagesordnung!

**Punkt 18 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

**Naturarena Sonnegger See: Beratung und Beschlussfassung betreffend**

- a) **Information über das Besprechungsergebnis mit Semtainment GmbH**
- b) **Inhaltliche Änderung des Projektvorhabens (Antrag „Berg-, See- und Rad-Infrastruktur“)**
- c) **Information über das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens „Instandsetzung Gemeinschaftshaus Sonnegger See“ lt. Vergabevorschlag vom 06.11.2023 des Baudienstes der VG Völkermarkt**

**Amtsvortrag zu a:**

Am 25. Oktober 2023 fand eine gemeinsame Besprechung mit der Fa. Semtainment (Thomas Semmler) und Vertretern der Gemeinde Sittersdorf statt. Dabei teilte Thomas Semmler mit, dass er nach neuer Beurteilung die Absicht habe, nicht wie ursprünglich geplant vier Veranstaltungen (2 x im Frühjahr und 2 x im Herbst), sondern nur die beiden Herbst-Termine zu organisieren. Der Schwerpunkt bleibt das Areal am Ufer des Sonnegger Sees. Die Fläche des ehem. BEP ist weniger attraktiv, weil Veranstaltungen bis 5.000 Besucher auch in Moosburg (größeres Einzugsgebiet) abgehalten werden können.

Herr Thomas Semmler hat sich mit dem Pächter der Gastronomie, Herrn E. Theuermann, über die weitere künftige Form der Zusammenarbeit geeinigt (einige Vorschläge dazu lagen vor). Weiters teilte er mit, dass er an einer Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Sittersdorf über eine Dauer von 3 Jahren (jährlich zwei Veranstaltungen) interessiert sei.  
Nächster Besprechungstermin: 13. Dezember 2023

**Kein Beschluss – nur Bericht!**

**Amtsvortrag zu b:**

Für die Errichtung einer Naturtribüne sowie die Herstellung der Wege inkl. Beleuchtung wurde ein Antrag beim Land Kärnten auf Fördermittel aus der Berg-, See- und Rad-Infrastruktur-Initiative gestellt, der grundsätzlich auch die Zustimmung fand und förderfähig wäre.

Nachdem die Semtainment GmbH mitgeteilt hat, dass Veranstaltungen künftig nur im Bereich des Seeufers stattfinden sollen (nicht wie ursprünglich vorgesehen in abwechselnder Reihenfolge – Frühjahr BEP-Gelände / Herbst Liegewiese) sind die geplanten Investitionen in



das Veranstaltungsgelände zu überdenken. Die vorgesehene Ausbildung einer Naturtribüne ist ebenso hinfällig wie die dafür vorgesehene Beleuchtung der Wege.

Hinsichtlich des Projektes „Eisplatz“ fanden Gespräche mit dem Vereinsvorstand statt. Diese sehen sich dzt. außerstande das ursprüngliche Projekt umzusetzen und würden eine Bereitstellung von Wasser und Strom im südwestlichen Bereich der Fläche wünschen, um eine Bewässerung der Wiese vornehmen zu können.

Beim derzeitigen Antrag soll folgende inhaltliche Änderung in der Projektbeschreibung erfolgen:

- die Errichtung einer Naturtribüne soll entfallen
- Befestigung der Zufahrt auf die Liegewiese (für Bühnen) würde störend für den Badebetrieb sein (soll nicht erfolgen)
- Beleuchtung von Zufahrt zum See bzw. der beiden Parkplatzflächen
- Wegeausbau im ehem. BEP-Gelände soll erfolgen
- Aufstellen von Ruhebänken

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Änderung des Förderantrages inkl. Projektbeschreibung wie folgt die Zustimmung erteilen:

- die Errichtung einer Naturtribüne soll entfallen
- Befestigung der Zufahrt auf die Liegewiese (für Bühnen) würde störend für den Badebetrieb sein (soll nicht erfolgen)
- Beleuchtung von Zufahrt zum See bzw. der beiden Parkplatzflächen
- Wegeausbau im ehem. BEP-Gelände soll erfolgen
- Aufstellen von Ruhebänken

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Änderung des Förderantrages inkl. Projektbeschreibung wie folgt:

- die Errichtung einer Naturtribüne soll entfallen
- Befestigung der Zufahrt auf die Liegewiese (für Bühnen) würde störend für den Badebetrieb sein (soll nicht erfolgen)
- Beleuchtung von Zufahrt zum See bzw. der beiden Parkplatzflächen
- Wegeausbau im ehem. BEP-Gelände soll erfolgen
- Aufstellen von Ruhebänken

Amtsvortrag zu c:

Ein Aus- bzw. Umbau des bestehenden Gebäudes zu einem „Gemeinschaftshaus Sonnegger See“ zur Verwendung als Zweckbau für Veranstaltungen und Heimstätte für Vereine, wie die

DG St. Philippen und die Landjugend Sittersdorf, ist vorgesehen. Dafür wurde ein Antrag auf ORE-Förderung gestellt und grundsätzlich in Vorbesprechungen auch genehmigt. Von den geschätzten Kosten in der Höhe von rund € 90.000,- wurde uns ein ORE-Beitrag in der Höhe von € 50.000,- in Aussicht gestellt. Für den Restbetrag von € 40.000,- wäre ein Eigenmittelnachweis zu erbringen.

Der Abt. 10 wären vor Förderzusage drei Angebote vorzulegen. Auf Grundlage eines Leistungsverzeichnisses wurde von Ing. F. Schließer eine Ausschreibung vorgenommen, die nachstehendes Ergebnis lieferte:

Firma	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
WWM Hoch- und Tiefbau GmbH	94.951,56	113.941,87
Liesnig Bau GesmbH	109.795,14	131.754,17
RM Bauträger GmbH	114.795,36	137.754,43

Seitens des Baudienstes wird vorgeschlagen, den Auftrag (Baumeisterarbeiten) an die bestbietende Firma, WWM Hoch- und Tiefbau GmbH, 9141 Eberndorf, mit einer Angebotssumme von € 94.951,56 netto, zu vergeben.

Aufgrund des fehlenden Eigenmittelnachweises in der Höhe von € 40.000,- kann eine Vergabe der Leistungen derzeit noch nicht erfolgen.

Kein Beschluss – nur Bericht !

### **Punkt 19 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

**Österr. Postbus AG – Regionalmanagement Süd: Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarung über Zusatzleistungen zum Linienverkehr im Gemeindegebiet von Sittersdorf; Information über die Änderung des Linienverkehrs im Gemeindegebiet Sittersdorf**

#### Amtsvortrag:

Die Österreichische Postbus AG hat nach erfolgter Ausschreibung den Zuschlag für die Durchführung des öffentlichen Verkehrs in der Region Süd erhalten. Im Rahmen von darauf folgenden Besprechungen wurden einige offene Fragen nachverhandelt.

Die neuen Fahrpläne der Postbus AG gelten ab 10.12.2023 und bringen eine große Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots (Grundangebot) mit sich.

So konnte die Fahrtstrecke Globasnitz – Sittersdorf – Kühnsdorf mit zusätzlichen Rückfahrten von Sittersdorf in Richtung Globasnitz im Zeitraum 12:44 Uhr – 17:42 Uhr nachmittags eingetaktet werden.

Ebenso wurden die Strecken Eisenkappel – Sittersdorf – Grafenstein bzw. Eisenkappel – Sittersdorf – Völkermarkt mit weiteren Zusatzfahrten ausgestattet und verbessert die Nutzungsmöglichkeiten der öffentlichen Verkehrsmittel enorm.

Zusätzlich zum verbesserten Grundangebot wird die Fahrtstrecke 5410 „Kühnsdorf – St. Kanzian a. K. – St. Veit i. J. der Abschnitt „St. Primus – Rückersdorf“ an Schultagen mit in den Regel-Fahrplan aufgenommen. Die Verlängerung des Kurses über Müllnern bis Sittersdorf ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Diese Kosten werden von der Österr. Postbus AG i. R. der Ausschreibung direkt übernommen.

Über die vorgesehene Zusatzstrecke „St. Primus – Rückersdorf“ ist zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Österreichischen Postbus AG eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen. Darin verpflichtet sich die Österr. Postbus AG zur Durchführung der Beförderungsleistungen für die Dauer der Laufzeit von 8 Jahren.

Im Gegenzug ist von der Gemeinde Sittersdorf die Zahlung eines Deckungsbeitrages in der Höhe von € 13.494,- vorgesehen. Eine Kündigung der Vereinbarung ist bei Vorliegen wichtiger Kündigungsgründe innerhalb von 3 Monaten von beiden Seiten möglich.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Österreichischen Postbus AG über Zusatzleistungen zum Linienverkehr im Gemeindegebiet von Sittersdorf beschließen.

#### Wechselrede:

BGM Koller: Der Standort Sittersdorf soll zur Mobilitätsdrehscheibe ausgebaut werden.

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Österreichischen Postbus AG über Zusatzleistungen zum Linienverkehr im Gemeindegebiet von Sittersdorf.

### **Punkt 20 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR:  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller  
- x -

**VKG – Gemeinde Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarung zur (Differenz-)Finanzierung zwischen der VKG und der Gemeinde Sittersdorf**

#### Amtsvortrag:

Auf Grundlage der Beauftragung der Zusatzstrecke „St. Primus – Rückersdorf“ durch die Gemeinde Sittersdorf (siehe Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Österr. Postbus AG) ist für die Zusatzstrecke „St. Primus – Rückersdorf“ auch ein Kooperationsvertrag zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH und der Gemeinde Sittersdorf abzuschließen.

Darin wird die Kooperation der Gemeinde mit der VKG betreffend Ausbau des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs in der Verkehrsregion „Südkärnten“ (Grundangebot) sowie die Art und der Umfang der zusätzlich bestellten Verkehrsdienste vereinbart.

Die VKG bezuschusst die für den Zusatzverkehr jährlich erforderliche Verlustabdeckung aus Landesmitteln. Da die Herstellungskosten des Zusatzverkehrs nicht durch Umsätze (Fahrgäste) gedeckt werden kann, hat die Gemeinde diese Verlustabdeckung unter Berücksichtigung jährlicher Finanzzuweisungen gem. § 23 FAG zu tragen.

Für die Gemeinde Sittersdorf ergibt dies (lt. Informationsschreiben der VKG vom 17.11.2023) einen Zuzahlungsbeitrag von € 1.367,23 (rund € 1.400,-) jährlich.

Dieser Vertrag wird mit Unterzeichnung gültig und ist grundsätzlich bis zum Ende des Schuljahres 2030/31 gültig. Der Erfüllungszeitraum beginnt mit 10.12.2023. Beide Vertragspartner verzichten auf eine Kündigung bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 (s. Kündigungsverzicht lt. Tabelle).

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Vereinbarung zur (Differenz-) Finanzierung zwischen der VKG und der Gemeinde Sittersdorf beschließen.

Der prognostizierte jährliche Zuzahlungsbetrag für die Gemeinde Sittersdorf beträgt derzeit € 1.367,23. Dieser wird unter Berücksichtigung von Finanzzuweisungen gem. § 23 FAG jährlich neu berechnet.

#### Wechselrede:

- keine -

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Vereinbarung zur (Differenz-) Finanzierung zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH VKG und der Gemeinde Sittersdorf. Der prognostizierte jährliche Zuzahlungsbetrag für die Gemeinde Sittersdorf beträgt derzeit € 1.367,23. Dieser wird unter Berücksichtigung von Finanzzuweisungen gem. § 23 FAG jährlich neu berechnet.

## Punkt 21 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller  
- x -

### **TVB Geopark Karawanken: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen auf Anpassung der Ortstaxe**

#### Amtsvortrag:

Mit E-Mail vom 05. Oktober 2023 stellt der TVB Geopark Karawanken ein schriftliches Ansuchen zur Anpassung der Ortstaxe von derzeit € 1,60 auf nunmehr gewünschte € 2,00.

In der Vorstandssitzung des TVB Geopark Karawanken wurde einstimmig beschlossen, dieses Ansuchen an die 6 Geopark-Gemeinden zu richten. Begründet wird dies damit, dass die Kostenentwicklung auch vor touristischer Infrastruktur (z. B. Wanderwege, Behebung von Schäden nach Unwettern) nicht Halt macht und eine Bereitstellung und Wartung immer schwieriger. In der Tourismusregion Klopeiner See-Südkärnten-Lavanttal reagieren immer mehr Gemeinden darauf und erhöhen ihre Ortstaxe, da bei stagnierenden Einnahmen nur noch wenige bzw. kleine Projekte umgesetzt werden könnten.

Um die gesetzlichen Aufgaben des TVB's weiterhin gewährleisten zu können und gegenüber anderen Tourismusregionen konkurrenzfähig zu bleiben, wird eine Anpassung der Ortstaxe auf € 2,00 im Rahmen der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung ersucht.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Ansuchen des TVB Geopark Karawanken auf Anpassung der Ortstaxe lt. E-Mail vom 05. Oktober 2023 von derzeit € 1,60 auf € 2,00 die Zustimmung erteilen.

#### Wechselrede:

- keine -

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, aufgrund des Ansuchens des TVB Geopark Karawanken lt. E-Mail vom 05. Oktober 2023 die Anpassung der Ortstaxe von derzeit € 1,60 auf nunmehr € 2,00 (ab Gültigkeit 01.01.2024).

### Berichte des Bürgermeisters an die Mitglieder des GR:

- Gratulation an BGM a. D. Jakob Strauß für die hohe Auszeichnung des Landes Kärnten
- 06.12.2023 nächste Gemeindevorstandssitzung  
15.12.2023 nächste Gemeinderatssitzung – im Anschluss an die GR-Sitzung  
Reservierung der Weihnachtsfeier im Cafe Jährig

- Nächste Veranstaltungen:  
 24.11.2023 Perchtenlauf in Rückersdorf  
 01.12.2023 Adventmarkt in Sittersdorf (Wunsch Spende je GR-Mitglied von € 20,--  
 für Nikolo-Säckchen
- Ktn. Landesversicherung – 2-tägige Schulung im großen Sitzungssaal (25 Personen),  
 Termin Frühjahr 2024, genauer Termin wird noch bekanntgegeben

Der Bürgermeister Gerhard Koller bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der GR-Sitzung: 19.30 Uhr



*Handwritten signature of Gerhard Koller*

Der Vorsitzende:

.....  
 Bürgermeister Gerhard Koller


Das Gemeinderatsmitglied:

*Handwritten signature of Dominik Zwillak*  
 .....  
 GR Dominik Zwillak

Das Gemeinderatsmitglied:

*Handwritten signature of Jasmin Wutte*  
 .....  
 GR Jasmin Wutte

Die Schriftführerin:

*Handwritten signature of Birgit Petek*  
  
 .....  
 AL Birgit Petek



# GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A  
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9  
E-Mail: [sittersdorf@ktn.gde.at](mailto:sittersdorf@ktn.gde.at)  
[www.sittersdorf.at](http://www.sittersdorf.at)

---

Sittersdorf, am 23.11.2023

## NIEDERSCHRIFT

über die Angelobung der am 28.02.2021 neugewählten Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 104/2022, in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde SITTERSDORF am 23. November 2023, 18 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Sittersdorf.

### Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

<b>Vorsitzender:</b>	Bürgermeister Gerhard Koller
<b>Vorstandsmitglieder:</b>	1. Vzbgm. Horst Otto Krainz 2. Vzbgm. Ing. W. Wutte (Wutte)
<b>Gemeinderäte:</b>	Markus Kraiger, Dominik Zwillak, Christian Messner, Lukas Schippel; Christoph Steinacher; (BGM) Sandra Daly (Wutte); Mag. Andreas Hren, Damjan-Peter Stern (Regi)
<b>Nicht anwesend:</b>	Mag. Kerstin Zlender-Mauczka (SPÖ) GV Walter Schmacher (BGM) Günter Lobnig (BGM) Sonja Moser-Rieser (WUTTE)
<b>Ersatz-GR:</b>	Mag. Werner Augustin (anstelle von Mag. Kerstin Zlender-Mauczka) Ing. Johannes Piroutz (anstelle von GV Walter Schmacher) Jasmin Wutte (anstelle von Sonja Moser-Rieser)

## Die Ersatzmitglieder

SPÖ	WUTTE	BGM	REGI
-x-	-x-	Krische Walter (geb. 06.03.1982)	-x-

legen vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes **Gelöbnis** ab:

*"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."*

*„Zaobljubljam, da bom držal zvestobo ustavi, republiki Avstriji in deželi Koroški, da bom upošteval zakone, se ravzemał za samoupravo, da bom izpolnjeval svojo službeno dolžnost nepristansko in nesebično, da bom pazil na meni naloženo molčečnost in da bom pospeševal blagor občine po najboljši vednosti in vesti.“*

Unterschrift des Vorsitzenden:



.....  
Bürgermeister Gerhard KOLLER

Unterschriften der angelobten Ersatzmitglieder des Gemeinderates:

BGM	Walter Krische	
-----	----------------	--